
Aktenzeichen

941-542

Verfasser/in

Kaske, Tobias

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Datum

15.06.2021

öffentlich

Betreff

**Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel für die Förderung der Wohlfahrtspflege**

Sachverhalt:

Die Sicherstellung der Insolvenzberatung wurde zum 01.01.2019 vom Freistaat an die Kommunen delegiert. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält die Stadt Ansbach von der Regierung eine Kostenerstattung von rund 45.800 €.

Die Stadtverwaltung hat mit der AWO eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Es wurde vereinbart, dass die AWO die Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung wahrnimmt und die Stadt Ansbach im Gegenzug die erhaltene Kostenerstattung für die Insolvenzberatung an die AWO weiterleitet und ihr für die Schuldnerberatung noch einen Zuschuss i.H.v. 26.200,00 € gewährt. Somit erhält die AWO insgesamt rund 72.000 € für die Schuldner- und Insolvenzberatung. Im Haushaltsplan wurden für den Zuschuss an die AWO jedoch nur 43.000 € veranschlagt.

Der Haushaltsansatz 2021 bei HHSt. 01.4701.7001 beträgt	73.500,00 €.
Es werden voraussichtlich	101.000,00 €
benötigt, so dass insgesamt	27.500,00 €

noch überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Nachdem die die Schlusszahlung in Höhe von insgesamt 14.315,10 € an die AWO fällig war und die Stadt laut Kooperationsvereinbarung die Zahlung bis spätestens 31.05.2021 zu leisten hat, konnte nicht bis zur nächsten Sitzung des für die Bewilligung der überplanmäßigen Mittel zuständigen Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss abgewartet werden. Es war deshalb eine Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO durch den Oberbürgermeister zu treffen.

Es wurde am 18.05.2021 entschieden:

Bei HHSt. 01.4701.7001 werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 27.500,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HHSt. 01.9000.0611 (Pauschale Finanzaufweisungen).

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird hierüber gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO informiert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

